Beitragsordnung

Beitragsordnung des LTSV Forst 1990 e.V.

(gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder an den Verein. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2024 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Erwachsene über 18 Jahre	84 EUR
Kinder unter 18 Jahre	30 EUR
Ehegatten/Lebenspartner	140 EUR
jedes weitere Kind	20 EUR
Familienbeitrag (= 1 Erwachsener und 1 Kind)	100 EUR
jedes weitere Kind	20 EUR
Rentner/Pensionäre	40 EUR
Bürgergeldempfänger/Sozialleistungsempfänger	40 EUR

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Die Mitgliederbeiträge werden im Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht die Beiträge und Gebühren unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds zum 31. März des Kalenderjahres ein (= Fälligkeit). Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rücklastschriftgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rücklastschriftgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
   Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 EUR pro Mahnung erhoben.

7. Mitglieder, die nicht am Sepa-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März des Kalenderjahres auf das Beitragskonto des Vereins.

8. Das Beitragskonto lautet:

   Konto-Inhaber: LTSV Forst 1990
   IBAN: DE48 1805 0000 3405 1002 74
   BIC: WELADED1CBN
   Sparkasse Spree-Neiße
   Verwendungszweck: Beitrag, Name,

9. Der Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Er ist mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Bereits gezahlte Beiträge können auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Vorstand anteilig rückerstattet werden.

10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

11. Die Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2024. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.